

AK Anwalt und Kanzlei

Aktuelles zu Wirtschaftlichkeit, Organisation und Marketing



Ihr Plus im Netz: ak.iww.de
Online | Mobile | Social Media | S. 1–20

Sonderausgabe

Fit für den elektronischen Rechtsverkehr: Vorteile für Ihre Kanzlei

I. Überblick.....	1
II. Technische Voraussetzungen des beA bewusst niedrig.....	5
1. Strafverfahren bleiben zunächst ausgenommen	5
2. ERV erleichtert anwaltlichen Arbeitsalltag	6
3. Kommunikationsweg ist sicher	6
4. Elektronisches Empfangsbekanntnis.....	6
5. Änderungen, die bereits seit 2014 gelten.....	6
6. Wie ist bei Übermittlungs- oder Verarbeitungsproblemen zu verfahren?.....	7
7. Übergangsphase bis 2018/2020	7
8. Barrierefreiheit elektronischer Dokumente	7
9. Rechtssicheres ersetzendes Scannen ab 2018	7
10. Externe Scandienstleister: Einwilligung der Betroffenen nötig.....	8
III. Kanzleiorganisation für die Kanzlei 3.0	9
1. Berufsträger: Optimieren Sie selbstkritisch Ihren Büroalltag	9
2. Mitarbeiter: Motivation zahlt sich aus	15
3. Mandanten: Auf die Gruppierung und Pflege kommt es an	16
4. Kommunikation in der Kanzlei	17
5. Sinnvolle Änderungen im Büroalltag	18



Ilona Cosack,

ABC AnwaltsBeratung
Cosack, Mainz

Liebe Leserinnen und Leser,

„Stell Dir vor, es gibt elektronischen Rechtsverkehr, und keiner macht mit“.

Schon vor zehn Jahren, im Jahr 2005, wurden mit dem Gesetz über die Verwendung elektronischer Kommunikationsformen in der Justiz (JKomG) die rechtlichen Rahmenbedingungen für den elektronischen Rechtsverkehr geschaffen. Die Hürden waren damals wohl noch zu hoch. Technische Schwierigkeiten, Medienumbrüche (Papierausdruck statt elektronischer Akte) und Barrieren in den Köpfen der Beteiligten ließen den elektronischen Rechtsverkehr schnell in der Bedeutungslosigkeit versinken.

Nun wird zum 1.1.16 jedem zugelassenen Anwalt das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) zur Verfügung gestellt. Eine gewaltige Herausforderung und auch eine sehr große Chance, die eigene Kanzlei auf Erfolgskurs zu halten. Das Wichtigste: Internetanschluss und Computer genügen. Klug ist, schon jetzt die Abläufe in der Kanzlei zu optimieren und an die Erfordernisse des elektronischen Rechtsverkehrs anzupassen.

Nutzen Sie diese Gelegenheit, um alte Denkmuster nach dem Motto „das haben wir schon immer so gemacht“ über Bord zu werfen. Die Anpassung der Arbeitsabläufe an geänderte Bedingungen spart Zeit und Geld. Damit Ihnen das gut gelingt, haben wir einen aktuellen Überblick für Sie zusammengestellt.

Meine Empfehlung: Erstellen Sie einen Zeitplan zur Umsetzung für Ihre Kanzlei. Binden Sie Ihre Mitarbeiter ein. Nutzen Sie die Einführung des beA als Pflichtübung, um die Abläufe in Ihrer Kanzlei zu hinterfragen und zu verbessern. Entwerfen Sie darüber hinaus Ihr eigenes Kürprogramm, damit Ihre Kanzlei wettbewerbsfähig bleibt.

Neue Impulse wünscht

Ilona Cosack | ABC AnwaltsBeratung Cosack